

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0082/2015	- Fachbereich III						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	I.Pristaff							
	Datum:	12.05.2015							
	Telefon:	038828/330-181							
	E-Mail:	i.pristaff@schoenberger-land.de							
Planung und Neubau Feuerwehrrätehäuser									
Beratungsfolge 26.05.2015 Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lüdersdorf hat im HH 2015 für die Planungen von Feuerwehrrätehäusern und den Neubau von einem Objekt 350.000 € eingestellt. Für die Planungsleistungen sind auf der Grundlage der VOL Angebote einzuholen. Es sollen Feuerwehrrätehäuser in Lüdersdorf / Wahrsov (an der Sporthalle), in Palingen und Schattin geplant werden. Für Palingen und Schattin sind noch keine Grundstücke benannt. Das Grundstück in Wahrsov hat spezielle Anforderungen. Hier ist vom Grundsatz ein Feuerwehrrätehaus möglich. Ob der Platzbedarf ausreichend ist, wird sich während der Planung des Projektes entscheiden, im Falle einer Typenausschreibung muss dieses Projekt dann aber auf den anderen Standorten ebenfalls passen und realisiert werden können.

Nach dem Gefahrenabwehrbedarfsplan der Gemeinde Lüdersdorf sind für alle 3 Standorte 1 Einsatzfahrzeug und 1 Transportfahrzeug im SOLL vorgesehen. Die einzelnen Feuerwehren verfügen jeweils über ca. 22 aktive Mitglieder und 10 Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Davon sind ca. 5-10 weibliche Mitglieder.

Da die Anforderungen (Grundausstattung, 2 Fahrzeuge, Mitgliederzahlen) an den 3 Objekten identisch sind, könnte grundsätzlich eine Typenplanung nach § 11(3) HOAI erfolgen.

Nach der HOAI mindern sich bei Typenbauten im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang unter gleichen baulichen Verhältnissen die Leistungsphase 1- 6 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe) für die erste bis vierte Wiederholung um 50 Prozent, d.h. die Planungskosten für das 2. und 3. Gerätehaus werden gemindert. Voraussetzung für eine Typenplanung ist allerdings, dass das Gebäude auf allen 3 Standorten verwendet werden kann und der zeitliche Zusammenhang hergestellt wird, der Planungs- und Bauzeitraum muss benannt werden.

Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI sind unter Anwendung der VOL (da unter dem Schwellenwert der VOF) und des Wertgrenzenerlasses auszuschreiben.

Von der Gemeindevertretung Lüdersdorf ist zu entscheiden, ob eine Typenplanung erfolgen soll, dazu ist es notwendig für Palingen und Schattin die Grundstücke und den zeitlichen Rahmen für Planung und Baudurchführung zu benennen.

Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI sind unter Anwendung der VOL (da unter dem Schwellenwert der VOF) und des Wertgrenzenerlasses auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Variante I

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beauftragung der Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI zum Neubau von 3 Feuerwehrrätehäusern im Gemeindegebiet nach erfolgter Ausschreibung. Es soll eine Typenplanung für die 3 Objekte als Grundfeuerwehr mit jeweils 2 Fahrzeugstellplätzen und 22 aktiven Mitgliedern plus 10 Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Auftrag gegeben werden. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf benennt dazu die Grundstücke für die Objekte in Palingen..... und Schattin.....

In Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung erfolgt die Baudurchführung der Vorhaben in folgender Reihenfolge

Variante II

Die Gemeindevertretung beschließt zunächst die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen für den Standort Lüdersdorf/ Wahrsow, an der Sporthalle als Grundfeuerwehr mit 2 Fahrzeugstellplätzen und 22 aktiven Mitgliedern plus 10 Mitglieder der Jugendfeuerwehr .

Die Baudurchführung erfolgt in Abhängigkeit der Fördermittelbereitstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH 2015 sind 350.000 € eingestellt

Anlage:

Bauvorbescheid für Standort an der Sporthalle